

Absender

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Einwendung gegen den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb der Windkraftanlage Az. 66.3/40735-17-600

Borchen den _____

Sehr geehrter Landrat Müller,
den Bau der Anlage lehne ich ab und bringe die folgenden Punkte als Einwendung vor.

- Die Gemeinde Borchen hat einen bestehenden Flächennutzungsplan. Die Anlage liegt außerhalb der darin ausgewiesenen Konzentrationszonen. Daher muss die Anlage abgelehnt werden.
- Die Gemeinde Borchen stellt gerade einen neuen Flächennutzungsplan auf. Das Genehmigungsverfahren muss daher bis zum Ende der Planung zum neuen Flächennutzungsplan ausgesetzt werden.
- Die Gemeinde Borchen hat in den Planungen zum neuen Flächennutzungsplan einem Mindestabstand von 1200 Metern zur Ortschaft beschlossen. Die Anlage hält diesen nicht ein. Es ist absehbar, dass die Anlage nicht in einer Konzentrationszone des neuen Flächennutzungsplans liegen wird. Sie ist daher abzulehnen da sonst der Wille der Gemeinde und deren Bürger bewusst ignoriert würde.
- Die Anlage würde zur Umzingelung von Etteln und den Nachbarorten beitragen wenn der Bau von Windkraftanlagen mit Hilfe des Kreis Paderborn weiter planlos und im Übermaß erfolgt. Prüfungen dazu wurden von der Gemeinde angekündigt, ohne diese Prüfung ist die Anlage abzulehnen.
- Die Anlage soll in Karstgebiet stehen. Die aufgeführten geoelektrischen Widerstandsmessungen sind nicht ausreichend, die Eignung des Untergrundes muss mit Kernbohrungen, gemäß DIN EN 1997-1 nachgewiesen werden.
- Das Schallgutachten ist unzureichend, unter anderem weil das angewandte Verfahren veraltet ist. Stand der Technik der Ausbreitungsrechnung der Geräusche von Windkraftanlagen ist die Anwendung des Interimsverfahrens.
- Die Anlage führt zu einer weiteren Lärmbelastung für die Borchener Bürgerinnen und Bürger. Messungen in Etteln haben gezeigt, dass diese jetzt schon teilweise über den Grenzwerten liegen. Die geplante Anlage würde zu einer weiteren Gesundheitsbeeinträchtigung durch Lärm und Infraschall führen.
- Durch den Bau würden seltene Tiere wie Rotmilan, Wiesenweihe, Wachteln und Fledermäuse bedroht oder getötet werden. Wichtige Lebensräume gehen durch den Bau und Betrieb verloren. Durch die jetzt schon hohe Zahl an Anlagen gibt es kaum geeignete Lebensräume mehr. Die Anlage würde zu einer weiteren Zerstörung besonders hochwertiger Lebensräume führen.
- Der Ausbau von Zuwegungen für den Transport der riesigen Bauteile der Anlagen zerstört Biotope abseits der in den Antragsunterlagen verzeichneten Orte. Die Zerstörung hochwertiger und geschützter Biotope in der Nachbargemeinde hat gezeigt, dass der Kreis Paderborn nur reagiert und keine oder zu wenig Maßnahmen trifft um eine Zerstörung zu verhindern.
- Die Verbreiterung von Wegen belastet die Natur besonders an Feldwegen. Feldraine bilden für viele Lebewesen während Feldarbeiten auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einen Rückzugsort, ebenso nach einem Umbruch des Ackerlands. Durch den Ausbau und das Schottern der Wege werden diese zerstört, durch die Verdichtung wird das Bodengefüge nachhaltig negativ beeinflusst.
- Durch neue Anlagen gäbe es weniger Tourismus und Erholungssuchende wegen störendem Lärm und dem verschandelten Landschaftsbild. Borchen wird dadurch neben den negativen Einflüssen für Menschen und Tiere auch in der wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt.
- Bei der beantragten Anlage besteht die Gefahr, dass Spazierhänger durch Eiswurf verletzt werden. Auf angrenzenden Wegen sind viele Spaziergänger mit Hunden unterwegs, auch im Winter. Diese wären von Eiswurf bedroht, da immer wieder große Eisschollen von Windkraftanlagen geschleudert werden oder herabfallen.
- Durch die Anlage würden die Immobilienpreise gemindert, besonders aus den vorgenannten Gründen, die die Lebensqualität der Bürger in Borchen stark beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen